



---

**Resolution 2243 (2015)**

**verabschiedet auf der 7534. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 14. Oktober 2015**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 2180 (2014), 2119 (2013), 2070 (2012), 2012 (2011), 1944 (2010), 1927 (2010), 1908 (2010), 1892 (2009), 1840 (2008), 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

*anerkennend*, dass Haiti im vergangenen Jahr wichtige Schritte zur Stabilisierung unternommen hat, die den Weg für den Abschluss der Parlamentswahlen und die Abhaltung der Präsidentschafts-, Kommunal- und Lokalwahlen im Jahr 2015 geebnet haben,

*begrüßend*, dass die erste Runde der Parlamentswahlen am 9. August 2015 in einem relativ friedlichen Umfeld veranstaltet wurde, und in Anerkennung der Korrekturmaßnahmen, die die haitianischen Institutionen ergriffen haben, um Unregelmäßigkeiten zu beheben und die Durchführung der bevorstehenden Wahlrunden zu verbessern,

*feststellend*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Haitis, der Wahlrat und die politischen Parteien sicherstellen, dass die bevorstehenden Wahlrunden frei, fair, friedlich und demokratisch und im Einklang mit dem Wahlgesetz durchgeführt werden,

*in der Erkenntnis*, dass die Sicherheitslage insgesamt seit der Verabschiedung seiner Resolution 2180 (2014) im Allgemeinen stabil geblieben ist und sich etwas verbessert hat,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, dass Beschlüsse, die die Zukunft der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) betreffen, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Bedingungen und in Abhängigkeit von der Sicherheitslage getroffen werden, und feststellend, dass es in der ersten Wahlrunde zwar sporadisch zu gewaltsamen Vorfällen kam, dass aber in den Départements, aus denen die Militärkomponente abzog, keine Zunahme von Unsicherheit oder Gewalt zu verzeichnen war,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle der MINUSTAH bei der Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit in Haiti, in Würdigung dessen, dass die MINUSTAH der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, mit dem Ausdruck seines Dankes an das Personal der MINUSTAH und die das Personal stellenden Länder und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen, sowie in Würdigung des breiten Spektrums der



Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti und der erfolgreichen Arbeit der Pioniereinheiten der MINUSTAH,

*unterstreichend*, dass zur Unterstützung eines höheren Maßes an Integration und Zusammenhalt im haitianischen Sicherheitssektor das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem weiter gestärkt werden muss, feststellend, dass die Regierung Haitis entschlossen ist, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und bei der Reform des Sicherheitssektors weiter voranzuschreiten, und den haitianischen Behörden nahelegend, diesbezüglich weitere Anstrengungen zu unternehmen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung, einschließlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut, einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen, im Einklang mit den Prioritäten der Regierung,

*erneut erklärend*, dass der Haitianischen Nationalpolizei eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität Haitis zukommt, unter Begrüßung der weiteren Stärkung, Professionalisierung und Reform der Haitianischen Nationalpolizei, in Anbetracht der Teilfortschritte bei der Durchführung des Fünfjahresplans zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016 und erneut erklärend, wie wichtig es ist, diesen Plan auch weiterhin zu unterstützen, insbesondere im Bereich der Personalbeschaffung und -erhaltung,

*unterstreichend*, wie wichtig eine angemessene finanzielle Ausstattung der Haitianischen Nationalpolizei zur Verbesserung ihrer logistischen, administrativen und operativen Kapazitäten ist, der Regierung Haitis nahelegend, die von der internationalen Gemeinschaft gewährte Unterstützung zu nutzen, um angemessene Sicherheit für die haitianische Bevölkerung zu gewährleisten, und mit der Aufforderung an alle internationalen Partner, ihre Koordinierung in dieser Hinsicht zu verstärken,

*in Anerkennung* der vom Obersten Rechtsprechungsrat unternommenen Schritte zur Durchführung seines Mandats und zur Förderung einer stärkeren richterlichen Unabhängigkeit, einschließlich wichtiger Ernennungen im Jahr 2015, die zur Stärkung seiner Kapazitäten beitragen, und der Annahme seiner internen Verfahrensordnung im Juni 2014, und der Notwendigkeit Ausdruck verleihend, die im Strafvollzugssystem nach wie vor bestehenden Menschenrechtsprobleme, beispielsweise lang andauernde Untersuchungshaft, die Überbelegung der Gefängnisse und unmenschliche Bedingungen, weiter anzugehen,

besorgt *feststellend*, dass sich die humanitäre Lage in Haiti seit der Veröffentlichung des Berichts des Generalsekretärs über die MINUSTAH im März 2015 erheblich verschlechtert hat, sowie gleichzeitig feststellend, dass weniger Finanzmittel zur Verfügung stehen und das System der Vereinten Nationen und seine Partner daher nur eingeschränkt in der Lage sind, angemessen auf die vielfachen Herausforderungen zu reagieren,

besorgt *feststellend*, dass die durch die Dürre und die entsprechenden Ernterückgänge in der Zeit von März bis Juni 2015 verursachte Ernährungsunsicherheit die humanitäre Lage und die Stabilität beeinträchtigen könnte,

*in der Erkenntnis*, dass Haiti trotz wichtiger Fortschritte auch weiterhin vor erheblichen humanitären Herausforderungen steht, da es noch etwa 60.801 Binnenvertriebene gibt, gegen deren Lebensbedingungen an den verbleibenden Aufenthaltsorten, die durch Mangelernährung und ungleichen Zugang zur Wasser- und Sanitärversorgung, insbesondere bei Frauen und Kindern, gekennzeichnet sind, weiter angegangen werden muss, und un-

terstreichend, dass für die Bereitstellung grundlegender Dienste und für Umsiedlungshilfen für die verbleibenden Binnenvertriebenen keine Finanzmittel mehr zur Verfügung stehen,

*unter Begrüßung* der laufenden Anstrengungen der Regierung Haitis zur Bekämpfung und Beseitigung der Choleraepidemie und der Fortschritte bei der Reduzierung der Fälle von Cholera in Haiti, das Landesteam der Vereinten Nationen nachdrücklich dazu auffordernd, in Abstimmung mit den anderen Akteuren die Regierung Haitis bei der Behebung der strukturellen Mängel, insbesondere im Wasser- und Sanitärversorgungssystem, weiter zu unterstützen, unterstreichend, wie wichtig die Stärkung der haitianischen nationalen Gesundheitseinrichtungen ist, in Anerkennung der Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Cholera, einschließlich im Rahmen der Initiative des Generalsekretärs zur Unterstützung des Nationalen Planes zur Beseitigung der Cholera, betonend, wie wichtig eine angemessene und nachhaltige Unterstützung ist, mit besonderem Schwerpunkt auf raschen und gezielten medizinischen Maßnahmen gegen Ausbrüche, mit denen die Bedrohung verringert werden soll, unter Hinweis auf den Besuch des Generalsekretärs in Haiti im Juli 2014 und davon Kenntnis nehmend, dass er unter anderem gemeinsam mit dem ehemaligen Premierminister die „Kampagne für eine ganzheitliche Sanitärversorgung“, eine Schlüsselinitiative zur Bekämpfung der Cholera, einleitete und dass der Hochrangige Ausschuss für die Beseitigung der Cholera eingerichtet wurde,

*unter Begrüßung* der ersten Tagung des Hochrangigen Ausschusses für die Beseitigung der Cholera seit dem Regierungswechsel im Januar 2015, bei der Premierminister Evans Paul und die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs Sandra Honoré gemeinsam den Vorsitz führten, und feststellend, dass es im Mai erste Anzeichen dafür gab, dass die Zahl der gemeldeten Cholerafälle nach dem Ende 2014 und in den ersten vier Monaten des Jahres 2015 verzeichneten Anstieg rückläufig ist, obwohl die Lage in den Départements Ouest, Centre, Artibonite und Nord, auf die zwischen März und August 2015 mehr als 80 Prozent aller Fälle entfielen, nach wie vor besorgniserregend ist,

*betonend*, dass Fortschritte beim Wiederaufbau sowie bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Haitis, insbesondere durch wirksame, koordinierte, anerkennewerte internationale Entwicklungshilfe und die Stärkung der haitianischen institutionellen Kapazitäten zur Nutzung dieser Hilfe, für die Herbeiführung dauerhafter und nachhaltiger Stabilität unerlässlich sind, und erneut darauf hinweisend, dass Sicherheit mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen muss, was auch Anstrengungen im Bereich der Risikominderung und Vorsorge umfasst, die der extremen Anfälligkeit des Landes für Naturkatastrophen begegnen und bei denen der Regierung Haitis eine führende Rolle zukommt,

*unter Begrüßung* der Weiterentwicklung des Rahmens der Regierung Haitis zur Koordinierung der auswärtigen Entwicklungshilfe als ihr bevorzugter Mechanismus für die Geberkoordinierung und Anlaufpunkt für die Unterstützung der Entwicklungsprioritäten der Regierung Haitis sowie unter Begrüßung der verstärkten gemeinsamen Programmierung des Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti im Einklang und in Abstimmung mit dem von der Regierung gebilligten Integrierten Strategischen Rahmen sowie unter Begrüßung der Entschlossenheit zu einer stärkeren Ausrichtung der internationalen Hilfe auf die nationalen Prioritäten, zu mehr Transparenz und zu einer Stärkung der gegenseitigen Rechenschaftslegung sowie der Notwendigkeit einer stärkeren Koordinierung,

*begrüßend*, dass der Integrierte Strategische Rahmen von dem Landesteam der Vereinten Nationen und der MINUSTAH überprüft und überarbeitet wurde, woraufhin am 28. Mai 2015 der überarbeitete Rahmen unterzeichnet wurde, der dazu dient, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilen der Präsenz der Vereinten Nationen in Haiti zu stärken, und der der MINUSTAH und dem Landesteam der Vereinten Nationen ermög-

licht hat, spezifische Bereiche für eine erweiterte Zusammenarbeit zu bestimmen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit zusätzlicher Finanzmittel,

*mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Geber, ihre Zusagen vollständig zu erfüllen und so unter anderem dabei zu helfen, den Zugang der Schwächsten zu Dienstleistungen und Arbeitsplätzen zu fördern, und unterstreichend, dass die Regierung Haitis dafür verantwortlich ist, im Hinblick auf ihre Prioritäten klare Leitlinien für die Geber vorzugeben und die Bereitstellung von Hilfe für die Bedürftigsten zu erleichtern,

*unter Betonung* der Rolle der Regionalorganisationen beim laufenden Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis und mit der Aufforderung an die MINUSTAH, mit den internationalen Finanzinstitutionen, den regionalen und subregionalen Organisationen und den sonstigen Beteiligten, insbesondere der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, weiter eng zusammenzuarbeiten,

*unter Begrüßung* der fortgesetzten Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei, Patrouillen durchzuführen und ihre Präsenz und den direkten Kontakt mit der Bevölkerung auszuweiten, in Anerkennung der fortgesetzten Anstrengungen der MINUSTAH, an den Aufenthaltsorten der Binnenvertriebenen in enger Abstimmung mit den Lagerkomitees gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit zu leisten, und unter Begrüßung ihrer Kontaktarbeit zur Bevölkerung,

*mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis* darüber, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, vor allem gegen Frauen und Kinder, nach wie vor ein erhebliches Problem ist, insbesondere in marginalisierten Bezirken von Port-au-Prince, den verbleibenden Aufenthaltsorten der Binnenvertriebenen und entlegenen Gebieten des Landes,

*feststellend*, dass die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie die Achtung der Menschenrechte, einschließlich derjenigen von Kindern, und rechtsstaatlicher Verfahren, die Bekämpfung der Kriminalität und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt sowie die Beendigung der Straflosigkeit und die Sicherstellung von Rechenschaft für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti, einschließlich des Zugangs zur Justiz, unerlässlich sind,

*in Bekräftigung* der Befugnisse der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Rolle der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Gewährleistung einer optimalen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der MINUSTAH und dem Landesteam der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Aspekte ihres jeweiligen Mandats, die miteinander zusammenhängen, insbesondere im Rahmen des bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans der MINUSTAH,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 31. August 2015 (S/2015/667),

*eingedenk* dessen, dass er nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007), 1840 (2008), 1892 (2009), 1908 (2010), 1927 (2010), 1944 (2010), 2012 (2011), 2070 (2012), 2119 (2013) und 2180 (2014) enthaltene Mandat der

Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) im Einklang mit dem Bericht des Generalsekretärs bis zum 15. Oktober 2016 zu verlängern;

2. *beschließt*, dass die Gesamtpersonalstärke der MINUSTAH entsprechend der Empfehlung des Generalsekretärs aus bis zu 2.370 Soldaten und aus einem Polizeianteil von bis zu 2.601 Polizisten bestehen wird;

3. *bekräftigt* seine Absicht, auf der Grundlage der vom Sicherheitsrat bis zum 15. Oktober 2016 durchzuführenden Überprüfung der gesamten Kapazität Haitis zur Gewährleistung der Sicherheit und der Stabilität sowie der Sicherheitsbedingungen vor Ort den möglichen Abzug der MINUSTAH und den Übergang zu einer künftigen, aber frühestens am 15. Oktober 2016 beginnenden Präsenz der Vereinten Nationen zu prüfen, die der Regierung Haitis auch künftig bei der Festigung des Friedens behilflich wäre, einschließlich der Unterstützung für die Haitianische Nationalpolizei;

4. *ersucht* den Generalsekretär, eine strategische Bewertungsmission in Haiti durchzuführen und dem Rat auf dieser Grundlage, vorzugsweise 90 Tage nach dem Amtsantritt des neuen Präsidenten und im Idealfall nach der Bildung einer neuen Regierung, Empfehlungen für die künftige Präsenz und Rolle der Vereinten Nationen in Haiti vorzulegen;

5. *bekräftigt*, dass Anpassungen der Personalstruktur auf der Grundlage der Lage vor Ort erfolgen sollen, entsprechend den Kapazitäten der MINUSTAH und der Haitianischen Nationalpolizei zur Wahrung der Sicherheit im Kontext der laufenden Wahl- und politischen Prozesse, und dass dabei die Ergebnisse der strategischen Bewertung des Generalsekretärs, die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds und die Auswirkungen der sozialen und politischen Realitäten auf die Stabilität und die Sicherheit Haitis, der fortschreitende Ausbau der haitianischen staatlichen Kapazitäten, insbesondere die laufende Stärkung der Haitianischen Nationalpolizei, und die zunehmende Ausübung der Verantwortung des haitianischen Staates für die Wahrung der Stabilität und der Sicherheit in dem Land durch die nationalen Behörden berücksichtigt werden sollen;

6. *fordert* die MINUSTAH *auf*, entsprechende Kapazitäten, einschließlich geeigneter Lufteinsatzmittel, für eine rasche Verlegung von Truppen im ganzen Land bereitzuhalten;

7. *bekräftigt* seine Entschlossenheit, jederzeit einen Beschluss zur Anpassung des Mandats und der Personalstärke der MINUSTAH zu fassen, falls eine Veränderung der Bedingungen in Haiti ihn dazu nötigt und es notwendig ist, um die Fortschritte Haitis auf dem Weg zu dauerhafter Sicherheit und Stabilität zu erhalten;

8. *nimmt Kenntnis* von der Durchführung des bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans der MINUSTAH, mit dem die Aktivitäten der Mission auf einen Kern von Mandatsaufgaben ausgerichtet wurden, wie mit der Regierung Haitis vereinbart, und stellt fest, dass die MINUSTAH in Anbetracht ihrer verringerten Kapazitäten und mit Blick auf die Gewährleistung kontinuierlicher Fortschritte bei ihrem Übergang in die Postkonsolidierungsphase den mandatsmäßigen Tätigkeiten Vorrang gibt und ihre Ressourcen auch künftig auf die Vorrangbereiche konzentrieren und sich gleichzeitig in Abstimmung mit der Regierung Haitis und den internationalen Partnern schrittweise aus anderen Bereichen zurückziehen wird;

9. *anerkennt* die Eigen- und Hauptverantwortung der Regierung und des Volkes Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes, ermutigt die MINUSTAH, im Rahmen der verfügbaren Mittel, im Einklang mit ihrem Mandat und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landsteam der Vereinten Nationen und anderen aktiv an den Stabilisierungsmaßnahmen Beteiligten auch weiterhin logistisches und technisches Fachwissen

bereitzustellen, um der Regierung Haitis auf Ersuchen behilflich zu sein, auch weiterhin Dezentralisierungsmaßnahmen durchzuführen und die Kapazitäten ihrer Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene aufzubauen, mit dem Ziel, die Fähigkeit der Regierung Haitis zur Ausweitung der staatlichen Autorität auf das ganze Land und zur Förderung einer guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen weiter zu verbessern;

10. *begrüßt* die Abhaltung der ersten Runde der Parlamentswahlen am 9. August 2015;

11. *fordert* die politischen Akteure in Haiti *mit allem Nachdruck auf*, kooperativ und ohne weitere Verzögerungen darauf hinzuwirken, dass freie, faire, inklusive und transparente Präsidentschafts-, Parlaments-, Teilsenats-, Kommunal- und Lokalwahlen im Einklang mit der Verfassung Haitis abgehalten werden, insbesondere diejenigen, die längst überfällig sind, damit die Nationalversammlung und die anderen gewählten Organe ihre Aufgaben wieder wahrnehmen können, und fordert die politischen Akteure in Haiti außerdem nachdrücklich auf, die Bürger zu stärkerem Engagement bei den bevorstehenden Wahlen zu ermutigen;

12. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs unternimmt, um den laufenden politischen Prozess in Haiti zu unterstützen, bekräftigt seine Aufforderung an die MINUSTAH, diesen Prozess weiter zu unterstützen, und fordert die MINUSTAH auf, in Zusammenarbeit mit den internationalen Akteuren, darunter nach Bedarf mit der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, internationale Wahlhilfe für die Regierung Haitis zu leisten und sie nach Bedarf zu koordinieren;

13. *erklärt erneut*, dass Haiti sich an einem wichtigen Scheidepunkt in der Konsolidierung der Stabilität und der Demokratie befindet und dass es zur Sicherung der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte entscheidend darauf ankommt, dass seine politischen Führer und Interessenträger einen Dialog führen und Kompromissbereitschaft zeigen, um Haiti konsequent auf den Weg zu dauerhafter Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung zu führen und die Haitianer in die Lage zu versetzen, in dieser Hinsicht noch mehr Verantwortung zu übernehmen;

14. *verweist* auf seine Resolutionen 1325 (2000) und 2122 (2013) und ermutigt die Regierung Haitis, mit Unterstützung der maßgeblichen Interessenträger eine vermehrte politische Teilhabe der Frauen in Haiti zu fördern, im Einklang mit der Verfassung Haitis;

15. *bekräftigt*, dass im Rahmen der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Haiti die Stärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei ausschlaggebend dafür ist, dass die Regierung Haitis rasch die volle Verantwortung für die Sicherheitsbedürfnisse des Landes übernehmen kann, was für die Stabilität und künftige Entwicklung Haitis insgesamt von zentraler Bedeutung ist;

16. *erklärt erneut*, dass der Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei nach wie vor eine äußerst wichtige Aufgabe der MINUSTAH ist, ersucht die MINUSTAH, ihre Anstrengungen zur Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei fortzusetzen, insbesondere durch erneute Anstrengungen zur Betreuung und Ausbildung von Polizei- und Strafvollzugspersonal, einschließlich der mittleren Rangstufen, und fordert die MINUSTAH auf, die Kompetenzen des Polizeipersonals der Vereinten Nationen auf die Unterstützung dieser Ziele auszurichten und qualifizierte Ausbilder und technische Berater bereitzustellen;

17. *unterstreicht* die Notwendigkeit, für den Plan zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016 wirksame Unterstützung seitens der Regierung Haitis und ihrer internationalen und regionalen Partner sicherzustellen, um das Ziel zu erreichen,

bis 2016 über eine Mindestzahl von 15.000 voll einsatzfähigen Polizisten zu verfügen, ausreichende logistische und administrative Kapazitäten, Rechenschaftslegung und Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, einen robusten Überprüfungsprozess, verbesserte Rekrutierungsverfahren und bessere Ausbildung sowie verstärkte Kontrollen der Land- und Seegrenzen zu gewährleisten und besser von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität abzuschrecken;

18. *betont*, dass eine enge Koordinierung zwischen der MINUSTAH, den Gebern und der Regierung Haitis notwendig ist, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Anstrengungen zum Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei zu verbessern, und ersucht außerdem die MINUSTAH, diese Koordinierung zu erleichtern und auch weiterhin auf Ersuchen bei geberfinanzierten Projekten technische Anleitung für die Wiederherstellung und den Bau von Polizei- und Strafvollzugseinrichtungen sowie gegebenenfalls für andere Vorhaben zur Unterstützung der institutionellen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei zu geben;

19. *ermutigt* die MINUSTAH, in Zusammenarbeit mit den geeigneten internationalen Akteuren der Regierung auch künftig dabei behilflich zu sein, wirksam gegen Bandengewalt, organisierte Kriminalität, illegalen Waffenhandel, Drogenhandel und Menschenhandel, insbesondere Kinderhandel, vorzugehen sowie ein ordnungsgemäßes Grenzmanagement zu gewährleisten;

20. *ermutigt* die haitianischen Behörden, die Justizreform weiter durchzuführen, indem sie die notwendigen Schritte unternehmen, insbesondere auch durch die fortlaufende Unterstützung des Obersten Rechtsprechungsrats, um die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Justizinstitutionen sicherzustellen, und weiter gegen das Problem der lang andauernden Untersuchungshaft, der Haftbedingungen und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung der inhaftierten Frauen und Kinder;

21. *fordert* alle Geber und Partner, einschließlich der internationalen und nicht-staatlichen Organisationen sowie des Landesteam der Vereinten Nationen, *auf*, ihre Anstrengungen besser zu koordinieren und mit der haitianischen Regierung über ihren Rahmen zur Koordinierung der auswärtigen Entwicklungshilfe eng zusammenzuarbeiten, der der Regierung helfen soll, mehr Transparenz, nationale Eigenverantwortung und Koordinierung bei der Auslandshilfe zu gewährleisten, und der die Kapazitäten der Regierung zur Verwaltung der externen Hilfe stärken soll;

22. *begrüßt* den von dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Mission überarbeiteten integrierten strategischen Rahmen, der dazu dient, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilen der Präsenz der Vereinten Nationen in Haiti zu stärken;

23. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert alle Akteure auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der MINUSTAH durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten mit längerfristiger Wirkung zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und Kinder, abzielen;

24. *ersucht* die MINUSTAH, in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen weiterhin Projekte mit rascher Wirkung durchzuführen, die zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds beitragen und die nationale Eigenverantwortung sowie das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der MINUSTAH erhöhen, insbesondere in den von der Missionsleitung benannten Vorrangbereichen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Regierung Haitis;

25. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an Kindern, die insbesondere von der Gewalt krimineller Banden betroffen sind, sowie die weit verbreiteten Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen, fordert die Regierung Haitis auf, mit Unterstützung der MINUSTAH und des Landesteam der Vereinten Nationen die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000), 1612 (2005), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009), 1889 (2009), 2106 (2013) und 2122 (2013) ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen, ermutigt alle Akteure in der haitianischen Regierung, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft, erneute Anstrengungen zur Beseitigung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt in Haiti zu unternehmen sowie die Reaktion auf Vergewaltigungsklagen und den Zugang der Opfer von Vergewaltigungen und anderen Sexualverbrechen zur Justiz zu verbessern, und ermutigt die nationalen Behörden, diesbezügliche innerstaatliche Rechtsvorschriften zu fördern;

26. *ersucht* die MINUSTAH, ihr Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen in enger Zusammenarbeit mit der haitianischen Regierung weiter zu verfolgen, wobei gefährdeten Jugendlichen, Frauen, Vertriebenen und den Bewohnern der von Gewalt betroffenen Viertel besonderes Augenmerk gelten soll, und sicherzustellen, dass diese Tätigkeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen abgestimmt ist und dessen Arbeit unterstützt, um auf diesem Gebiet lokale Kapazitäten aufzubauen, unter Berücksichtigung der haitianischen Prioritäten;

27. *legt* der MINUSTAH *nahe*, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, vor allem von Frauen und Kindern, einschließlich durch gemeinsame gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit in den Lagern, im Einklang mit Resolution 1894 (2009) des Sicherheitsrats;

28. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der MINUSTAH die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat weiter unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, sich verstärkt darum zu bemühen, Fälle von Fehlverhalten zu verhüten, und dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

29. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH auf dem Gebiet der Menschenrechte als eine wesentliche Komponente der Mission, ist sich dessen bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte, insbesondere die Beachtung der individuellen Verantwortlichkeit für schwere Verstöße unter früheren Regierungen, für die Stabilität Haitis unverzichtbar ist, fordert die Regierung nachdrücklich auf, gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft dafür zu sorgen, dass die Haitianische Nationalpolizei und die Richterschaft die Menschenrechte achten und schützen, und fordert die MINUSTAH auf, in dieser Hinsicht Überwachungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten;

30. *ermutigt* die MINUSTAH, im Rahmen ihres Mandats die bestehenden Mittel und Kapazitäten, einschließlich ihrer Pioniere, auch weiterhin einzusetzen, um die Stabilität in Haiti zu erhöhen und dabei gleichzeitig im Kontext ihres bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans stärkere haitianische Eigenverantwortung zu fördern;

31. *ersucht* die MINUSTAH, die haitianischen Behörden auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Kontrolle des Zustroms von Kleinwaffen, dem Aufbau eines Waffenregisters, der Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinführen und Waffenbesitz, der Reform des Systems für Waffenscheine und der Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Doktrin für gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit zu unterstützen;

32. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeiateil der MINUSTAH, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen im Einklang stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern umfassend und zeitnah darüber Bericht zu erstatten;

33. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm halbjährlich und spätestens fünfundvierzig Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

34. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Lage in Haiti aufzunehmen, darin insbesondere auf die Sicherheitsbedingungen vor Ort und die Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei einzugehen und einen Fortschrittsbericht zum Konsolidierungsplan als Anhang zu seinem nächsten Bericht vorzulegen;

35. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---